

**Hausadresse:**

Osterweg 20, 35066 Frankenberg (Eder)

Auskunft erteilt:

Herr Löwenstein

E-Mail:

hartmut.loewenstein@landkreis-waldeck-frankenber.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
8.2-19 b 26/09

☎ (06451) 743-753
Durchwahl 743-768

Frankenberg,
02.11.2017

Tierseuchenüberwachung; Bienenhaltungen im Grenzgebiet zu Hessen

Sehr geehrter Herr Knoche,

vorab möchte ich mich für Ihr Engagement bedanken.

Auf Ihre Frage, wie sich die Imker im Grenzgebiet zu Hessen verhalten sollen bzw. wo die Bienenhaltungen anzumelden sind, habe ich Folgendes ausgearbeitet:

1. Hält ein hessischer Imker (Wohnadresse in Hessen bzw. in Waldeck-Frankenberg) seine Bienen in Hessen, hat er seine Bienenhaltung bei der zuständigen Überwachungsbehörde des hessischen Landkreises (Kreisveterinäramt) anzumelden. Weiter ist die Bienenhaltung bei der Hessischen Tierseuchenkasse anzumelden.
2. Hält ein westfälischer Imker (Wohnadresse in Nordrhein-Westfalen) seine Bienen auf einem Dauerstand ganzjährig in Hessen, hat er sich ebenfalls als Bienenhalter bei dem Kreisveterinäramt des hessischen Landkreises als Bienenhalter anzumelden, in dem die Imkerei betrieben wird. Weiter ist die Bienenhaltung auch bei der Hessischen Tierseuchenkasse anzumelden.
3. Möchte ein westfälischer Imker (Wohnadresse in Nordrhein-Westfalen) nur saisonal (z. B. zur Rapsblüte oder Heideblüte) seine Bienen in einem hessischen

Konten der Kreiskasse Korbach:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KOR
Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDEFFXXX
Sparkasse Battenberg (BLZ 517 522 67) Nr. 5 306
IBAN: DE82 5175 2267 0000 0053 06; BIC HELADEF1BAT
Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

Telefax (06451) 743-777
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-waldeck-frankenber.de
Internet: www.landkreis-waldeck-frankenber.de

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landkreis halten, ist dem zuständigen Kreisveterinäramt vorab eine Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung gem. § 5 der Bienenseuchen-VO vorzulegen.

4. Imkert ein hessischer Imker (Wohnadresse in Hessen) ausschließlich in Nordrhein-Westfalen, ist die Bienenhaltung in NRW anzumelden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass eine Bienenhaltung immer in dem Landkreis und bei der Tierseuchenkasse anzumelden ist, in dem die Bienen auf Dauer gehalten werden.

Eine Ausnahme besteht nur bei einer saisonalen Bienenhaltung. Hier ist der zuständigen Überwachungsbehörde des Kreises in den die Bienen verbracht werden, eine Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung und Angaben zum Standort der Wandervölker vor Beginn der Tätigkeit vorzulegen. Eine saisonale Anmeldung der betroffenen Wandervölker bei der Hessischen Tierseuchenkasse ist anzuraten. Einzelheiten besprechen Sie aber bitte mit der Hessischen Tierseuchenkasse selbst.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen hinreichend gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Löwenstein
(Tiergesundheitsaufseher)

Ergänzung von Herrn Löwenstein aufgrund meiner Nachfrage wegen Ablegerbildung und vorübergehendem Transport aus NRW nach Hessen per E-Mail vom 21. November 2017:

Es besteht zwischen einem **Wandervolk** und **z. B. einem Ableger** kein seuchen-technischer Unterschied. Wer Bienen in unseren Kreis verstellt, hat eine entsprechende amtstierärztliche Bescheinigung vorzulegen. In diesem Rahmen ist auch der genaue Standort anzugeben.

Ein spontanes Verstellen von Bienenvölkern sehe ich nicht als notwendig an. Sollte ein Imker aber trotzdem seine Bienen „spontan“ in unseren Kreis verstellen wollen, hat er ja schon im zeitigen Frühjahr die Möglichkeit, von seinem heimatlichen Veterinäramt eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung anzufordern.

Konten der Kreiskasse Korbach:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KOR
Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDEFFXXX
Sparkasse Battenberg (BLZ 517 522 67) Nr. 5 306
IBAN: DE82 5175 2267 0000 0053 06; BIC HELADEF1BAT
Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

Telefax (06451) 743-777
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-waldeck-frankenberg.de
Internet: www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur